

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 1 von 4

alltek-austria Sicherheitsdatenblatt
Datum / überarbeitet am: 15.7.2010
Produkt **PCL PARKETTGRUND**

Druckdatum: 02.03.2011

1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

PCL PARKETTGRUND

Verwendungszweck: Beschichtung gemäß Etikettentext

Firma:

alltek-austria, E. Steinprinz GesmbH
Wolfenbergerstr. 2
3100 St. Pölten-Spratzern
Tel: 02742/881177

Fax: 02742/881177-13

Notfallauskunft:

alltek-austria, E. Steinprinz GesmbH
Tel: 02742/881177

Internet: www.alltek-austria.at

Fax: 02742/881177-13

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wässriger Anstrichstoff auf Basis einer Polyacrylat-Polyurethan-Dispersion, Wasser, Glykolether, sonstige Lösemittel und Additiven.

Stoffbezeichnung	Gew.%	CAS-Nr.	EINECS	Index Nr.	Symbol	R-Sätze
N-Methyl-2-pyrrolidon	< 5%	000872-50-4	212-828-1	606-021-00-7	Xi	36/38
2-Propanol 1- (2-butoxy- lmethyl-ethoxy)	< 4%	29911-28-2	249-951-5

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelagen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entstehen Rauchgase. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Weitere Angaben:

Wässriges, flüssiges Produkt ist nicht brennbar, solange der Wasseranteil vorhanden ist.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8 beachten). Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Reste mit viel Wasser wegspülen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei und nach der Verarbeitung für gute Durchlüftung von Räumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnebestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

N-METHYL-2-PYRROLIDON; CAS-Nr: 872-50-4

Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert: 20 ppm / 82 mg/m³

Kategorie: 2 (II)

Bemerkungen: H,Y

Versionsdatum: 01.04.2007

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Polychloropren CR ($\geq 0,5$ mm) oder Nitrilkautschuk NMR ($\geq 0,5$ mm) verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: ≥ 8 h. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille (zB Korbbrille) verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

alltek-austria Sicherheitsdatenblatt
Datum / überarbeitet am: 20.08.2009
Produkt **PCL PARKETTGRUND**

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	füssig
Farbe:	milchig
Geruch:	arttypisch
Zustandsänderung	
Erstarrungstemperatur:	0 °C (Wasser)
Siedetemperatur:	100 °C (Wasser)
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen:	
.) untere	keine
.) obere	keine
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	(20 °C) 23 mbar (Wasser)
Dichte:	(20 °C) ca. 1,03 g/cm ³ DIN 53 217
Schüttdichte:	kg/m ³
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
pH-Wert:	(bei g/l, 23°C) ca. 6 DIN 53 785
Viskosität:	(23 °C) DIN 4 ca. 16 sec.
VOC-Gehalt	ca. 9%

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Zusätzliche Toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der Gefahrstoffverordnung) eingestuft.

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine schädigenden Auswirkungen bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben

Angaben zur Elimination

Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B. Adsorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Ökotoxische Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

alltek-austria Sicherheitsdatenblatt
Datum / überarbeitet am: 20.08.2009
Produkt **PCL PARKETTGRUND**

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Flüssiges Produkt darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation/Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Empfehlung:

Materialreste können eingetrocknet als Baustellenabfälle, Altfarben - ausgehärtet, oder als Hausmüll entsorgt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis:

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Nur restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben.
Nicht ausgehärtete Reste wie Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. ADR/RID

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

S-Sätze:

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen.

Bei Spritzverarbeitung Spritznebel nicht einatmen.

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Essen trinken und Rauchen während der Verarbeitung vermeiden

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand und genügen der nationalen sowie der EG Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
